

Die Inhalte des
Online-Seminars
im Überblick

SEMINAR

seminare.iww.de



► Online-Seminar

Mindestlohn 2015: Erste Praxiserfahrungen mit dem neuen MiLoG

| Lassen Sie sich am 10. März 2015 von 13.00 bis 15.00 Uhr von Raschid Bouabba bequem an Ihrem PC über alles Wichtige zum neuen Mindestlohn informieren und erfahren Sie, wie Sie mit den in der Praxis auftauchenden Fragen richtig umgehen. |

Seit Jahresbeginn gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro (brutto). Viele Ausnahmen, Übergangsvorschriften und offene Fragen sorgen für Verwirrung, neue Dokumentations- und Meldepflichten sind zu beachten. Im Online-Seminar liefert Ihnen Raschid Bouabba daher

- einen Überblick, wie sich der neue Mindestlohn auf die unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse in der Praxis auswirkt,
- Antworten auf Zweifelsfragen aus der Praxis und
- Praxishinweise, mit denen Sie die gesetzlichen Vorgaben sicher und zeitsparend in Ihrem Unternehmen umsetzen.

Melden Sie sich jetzt an: www.seminare.iww.de/steuern/mindestlohn-2015. Dort erfahren Sie auch mehr zum Inhalt des Online-Seminars. Besonderer Vorteil für Sie: Über den Chat können Sie im Seminar Ihre Fragen stellen.

► Osteopathie

Verbände fordern Anerkennung von Osteopathie als eigenständiges Berufsbild

| Anfang Februar übergab der Verband der Osteopathen in Deutschland e.V. (VOD) mehr als 84.000 Unterschriften an das Bundesministerium für Gesundheit und verlieh damit einer Forderung Nachdruck, die schon seit Jahren besteht: Die Osteopathie soll nach dem Wunsch der osteopathisch tätigen Ärzte und Therapeuten als eigenständiges Berufsbild anerkannt werden. Auch der Bundesverband Osteopathie e. V. (BVO) macht sich dafür stark: Er reichte bereits im Sommer 2014 eine Petition im Deutschen Bundestag ein und intiierte eine Online-Petition, die Ende Februar 2015 endete. |

Forderung: direkter
Patientenkontakt für
Osteopathen

Die Verbände kritisieren am Ist-Zustand, dass Qualitätsstandards in der Ausbildung fehlen, was dazu führt, dass die Patientensicherheit leidet. Außerdem ist durch eine fehlende Anerkennung des Berufsbilds die Rechtssicherheit für Therapeuten nicht gegeben und es fehlt an Transparenz für die Versicherten. Seitdem viele Krankenkassen osteopathische Behandlungen bezuschussen, wächst die Bedeutung der Osteopathie für die Behandlung von Bewegungseinschränkungen und Schmerzsyndromen, weil die Nachfrage der Patienten kontinuierlich steigt. Ärztliche Gesellschaften, wie zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU), kritisieren derweil die Initiative der Osteopathieverbände. Sie sprechen sich gegen die Einführung eines Berufsbilds des nichtärztlichen Osteopathen aus, dem der direkte Patientenkontakt ermöglicht wird, weil damit die umfassende ärztliche Kontrolle des Therapieverlaufs nicht mehr gewährleistet sei.